

# AMTSBLATT

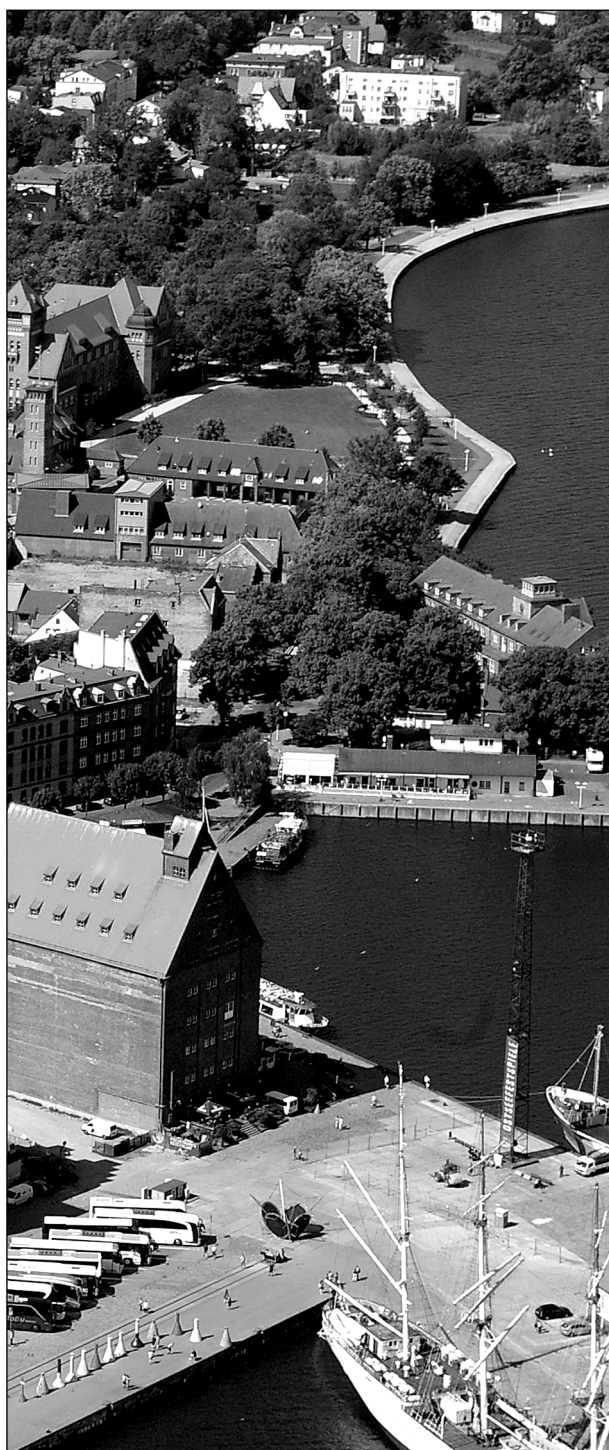
## der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:  
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 11

19. Jahrgang

Stralsund, 16.10.2009



### Inhalt

### Seite

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 27. September 2009 im Wahlkreis 15 Stralsund-Nordvorpommern-Rügen	2
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 49.2 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Sarnowstraße, südlicher Teil“	2
Jahresabschluss 2007 Bekanntmachung der SWS Netze GmbH	3
Jahresabschluss 2008 Bekanntmachung der SWS Netze GmbH	4
Jahresabschluss 2008 Bekanntmachung der SWS Entsorgungs GmbH	5
Jahresabschluss 2007 Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung	5
Jahresabschluss 2008 Bekanntmachung der WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH	6
Anmeldung für Schulanfänger 2010	7
Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern zum Umgang mit illegalen Gewässereinleitungen	7
Informationen	8
Impressum	8

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl  
am 27. September 2009 im Wahlkreis 15 Stralsund-Nordvorpommern-Rügen**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2009 das endgültige Ergebnis der Bundestagswahl am 27. September 2009 im Wahlkreis 15 Stralsund-Nordvorpommern-Rügen wie folgt festgestellt:

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 1. | Die Zahl der Wahlberechtigten:  | 199 517 |
| 2. | Die Zahl der Wähler:  | 119 369 |
| 3. | Die Zahlen der gültigen Erststimmen:  | 117 306 |
|    | ungültigen Erststimmen:   | 2 063   |
| 4. | Die Zahlen der gültigen Zweitstimmen:                                       | 117 100 |
|    | ungültigen Zweitstimmen:  | 2 269   |
| 5. | Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen: |         |

<u>Bewerber</u>	<u>Partei /Kennwort</u>	<u>Erststimmen</u>
1. Sonja Steffen	SPD	14 040
2. Dr. Angela Merkel	CDU	57 865
3. Dr. Marianne Linke	DIE LINKE	30 935
4. Gino Leonhard	FDP	5 668
5. Dr. Arnold von Bosse	GRÜNE	3 735
6. Raimund Borrmann	NPD	3 262
10. Michael Adomeit	Adomeit	1 322
11. Maria Wilke	Willi-Weise-Projekt	479

6. Die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:

<u>Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)</u>	<u>Zweitstimmen</u>
1. SPD	15 048
2. CDU	43 650
3. DIE LINKE	33 522
4. FDP	13 087
5. GRÜNE	5 349
6. NPD	3 434
7. MLPD	210
8. REP	236
9. PIRATEN	2 564

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass Frau Dr. Angela Merkel die meisten Erststimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 15 Stralsund-Nordvorpommern-Rügen gewählt ist.

gez. Lange

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bebauungsplan Nr. 49.2  
der Hansestadt Stralsund  
„Wohngebiet östlich der Sarnowstraße,  
südlicher Teil“  
Beschluss-Nr. 2009-IV-02-0085 vom 10.09.2009**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschloss am 10.09.2009 den Bebauungsplan Nr. 49.2 als Satzung. Das ca. 2,7 ha große Plangebiet liegt in der Kniepervorstadt zwischen der Sarnowstraße und der Friedrich-Naumann-Straße und der Gerhart-Hauptmann-Straße. Es umfasst das Areal der ehemaligen sogenannten „Köhlerschen Gärten“ und wird begrenzt im Norden durch die Hagemeisterstraße und

das Grundstück Fr.- Naumann-Straße 14, im Osten durch die Grundstücke Fr.- Naumann-Straße 2, 4, 6 und einen ehemaligen Bolzplatz, im Süden durch die Gerhart-Hauptmann-Straße sowie die Grundstücke Gerhart-Hauptmann-Straße 8, 10 und 12 sowie im Westen durch die Sarnowstraße und die Grundstücke Sarnowstraße 20 bis 31.

Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit Einfamilienhäusern und Stadtvillen, welche die im nördlich angrenzenden Areal der ehemaligen „Roggmannschen Gärten“ (B-Plangebiet Nr. 49.1) bereits weitgehend realisierte Wohnungsbauentwicklung nach Süden hin fortsetzt.

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nach der Bekanntmachung kann jedermann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit der Begründung im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, Zimmer 210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### **Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im oben genannten Plan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

#### **Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)**

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 bezeichneten landesrechtlichen Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 5 Abs. 5 KV MV, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Hansestadt Stralsund unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Stralsund, 05.10.2009

gez. Dr. Badrow

### **Jahresabschluss 2007 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Netze GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2007 der SWS Netze GmbH wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 30. April 2009 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die SWS Netze GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **SWS Netze GmbH**, Stralsund für das Geschäftsjahr vom 05. Dezember bis 31. Dezember 2007 geprüft. Nach § 15 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2

HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Netze GmbH hat am 02. Juli 2009 den Jahresabschluss 2007 mit dem Lagebericht festgestellt.

III. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 am 10.09.2009 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 7309 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, den 10.09.2009

gez. Rohr  
Geschäftsführer

### **Jahresabschluss 2008**

#### **gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Netze GmbH**

I. Der Jahresabschluss 2008 der SWS Netze GmbH wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 30. April 2009 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die SWS Netze GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Netze GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Durch § 15 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft und die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft und über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Pflichten nach

§ 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Netze GmbH hat am 02. Juli 2009 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zu dem Jahresabschluss 2008 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2008 mit dem Lagebericht festgestellt.

III. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 am 10.09.2009 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 7309 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, den 10.09.2009

gez. Rohr  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2008**  
**gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz**  
**Bekanntmachung der SWS Entsorgungs GmbH**

I. Der Jahresabschluss 2008 der SWS Entsorgungs GmbH wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 13. März 2009 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Entsorgungs GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend da.“

II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Entsorgungs GmbH hat am 08.05.2009 den Bericht des Aufsichtsrates

an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2008 mit dem Lagebericht festgestellt.

III. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Entsorgungs GmbH, Voigdehäger Weg 60, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 am 14.09.2009 dem Bundanzeiger elektronisch unter der HRB 597 eingereicht zu haben.

Stralsund, den 23.09.2009

gez. Klingenberg  
 Geschäftsführer

gez. Pagels  
 Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2007**  
**gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz**  
**Bekanntmachung der Brunst-Weber-Stiftung**

I. Der Jahresabschluss der Brunst-Weber-Stiftung wurde durch die GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hamburg, geprüft und am 17.10.2008 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Brunst-Weber-Stiftung, Stralsund,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung i. S. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftungssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 15 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prü-

fung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Stiftung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 2. April 2009 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.
- III. Der Vorstand der Brunst-Weber-Stiftung hat am 21. Januar 2009 folgende Beschlüsse gefasst:
  1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 sind festgestellt.
  2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 98.444,63 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
  3. Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund sind die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2007 sowie die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung vorzuschlagen.
- IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Brunst-Weber-Stiftung, Hafestraße 27 in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 07.07.2009

gez. M. Arndt  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2008**  
**gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz**  
**Bekanntmachung der WfbM Werkstatt für behinderte**  
**Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH**

- I. Der Jahresabschluss 2008 der WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH wurde durch die PKF Fasselt, Schlage, Lang und Stolz Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, geprüft und am 03.06.2009 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

II. Die Gesellschafterversammlung der WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH hat unter Verzicht auf Form und Frist mit Beschluss Nr.: G-2/2009 vom 08.09.2009 sowie gemäß Beschluss des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund Nr. GH 2009-V-01-0004 vom 11.08.2009 Folgendes beschlossen:

Der durch die PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 03.06.2009 geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 884,59 Euro und einer Bilanzsumme von 6.569.792,81 Euro wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 884,59 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin sowie dem Verwaltungsrat wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 erteilt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft ist die PKF Fasselt Schlage Lang und Stolz, Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft, Rostock zu bestellen.

III. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige Gesellschaft mbH, Albert-Schweitzer-Str. 1 in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 15.09.2009

gez. Hannelore Waterstrat  
Geschäftsführerin

### **Anmeldung für Schulanfänger 2010**

Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2010 sechs Jahre alt werden, beginnt die Schulpflicht gemäß § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006, geändert durch das Gesetz vom 16.02.2009, zu Beginn des Schuljahres 2010/2011.

In der Hansestadt Stralsund werden alle Kinder schulpflichtig, deren sorgeberechtigte Personen (i. d. Regel die Eltern) ihren Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund haben. Die Abteilung Schulverwaltung und Sport der Hansestadt Stralsund ruft alle Eltern dieser Schulanfänger auf, ihre Kinder zur Einschulung anzumelden.

Bei der Anmeldung zur Einschulung ist der Wohnsitz der Eltern gegenüber der Schule nachzuweisen (Ausweis o. ä.).

Die Anmeldung für die öffentlichen Grundschulen der Hansestadt Stralsund erfolgt am **11.11.2009** und am **12.11.2009** in der Zeit von **7.00 bis 18.00 Uhr** in der Regel in den nächstgelegenen Grundschulen. Das trifft auch auf die zurückgestellten Schulanfänger des vergangenen Jahres zu.

Die Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2010/2011 ist an folgenden öffentlichen Schulen möglich:

**Grundschule Andershof**  
Greifswalder Chaussee 65a, 18439 Stralsund Tel. 270574

**Grundschule „Gerhart Hauptmann“**  
Frankenwall 25, 18439 Stralsund Tel. 306073

**Grundschule „Maria Montessori“**  
Kleine Parower Str. 39, 18435 Stralsund Tel. 308717

**Grundschule „Juri Gagarin“**  
Wallensteinstr. 8, 18435 Stralsund Tel. 391103

**Grundschule „Karsten Sarnow“**  
Thomas-Kantzow-Str. 13, 18435 Stralsund Tel. 391082

**Grundschule „Ferdinand von Schill“**  
Mühlgrabenstr. 6, 18437 Stralsund Tel. 498483

**Grundschule „Hermann Burmeister“**  
Jaromarstr. 10, 18437 Stralsund Tel. 495080

Die Aufnahme in die Maria-Montessori-Grundschule ist an die Erfüllung von Aufnahmekriterien gebunden. Das Staatliche Schulamt Greifswald als untere Schulaufsichtsbehörde hat folgende Aufnahmekriterien festgelegt:

- A. Die Eltern des einzuschulenden Kindes haben ihren Wohnsitz in Stralsund und das Kind hat bisher ein Montessori-Kinderhaus besucht.
- B. Das einzuschulende Kind hat ein oder mehrere Geschwister, die die Maria-Montessori-Grundschule besuchen.
- C. Die noch freien Plätze werden vergeben, ohne dass die Punkte A und B zutreffen müssen.

### **Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern zum Umgang mit illegalen Gewässereinleitungen**

Mit Schreiben vom 1. September 2009 an die Landräte und Oberbürgermeister weist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern nochmals darauf hin, dass die unteren Wasserbehörden verpflichtet sind, bei Kenntniserlangung über illegale Abwassereinleitungen in Gewässer unverzüglich gegen diese einzuschreiten.

Derartige Einleitungen sind mit sofortiger Wirkung zu untersagen; die Untersagung ist gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sofort vollziehbar. Das besondere Interesse am sofortigen Vollzug der Einstellung der Abwassereinleitung ist schriftlich zu begründen.

Illegale Abwassereinleitungen sind solche, die über keine Gestattung nach dem Wassergesetz der DDR oder dem Wasserhaushaltsgesetz verfügen und damit rechtswidrig erfolgen.

Wie bereits mit Erlass vom 22.12.2008 dargelegt, sind in derartigen Fällen zur Entsorgung des Abwassers ab Kenntniserlangung durch die untere Wasserbehörde bis zum Anschluss

an öffentliche Abwasseranlagen oder zur Errichtung einer wasserrechtlich erlaubten Kleinkläranlage nur noch abflusslose Sammelgruben durch Umbau oder Neuerrichtung zulässig. Wird trotz dieser Anordnung weiterhin Abwasser eingeleitet, handelt es sich nicht nur um eine Ordnungswidrigkeit i. S. v. § 134 Abs. 1 Nr. 1 LWaG M-V, sondern auch um eine Straftat gem. § 324 StGB durch aktives Tun. Dabei hat der Gesetzgeber auch fahrlässiges Handeln unter Strafe gestellt. Strafbar gem. §§ 324, 13 StGB ist zudem das Unterlassen des Einschreitens gegen derartige Zuwiderhandlungen trotz Kenntniserlangung durch Mitarbeiter der unteren Wasserbehörden. Den Mitarbeitern der unteren Wasserbehörden obliegt also eine Rechtspflicht zum Einschreiten, da das Gesetz diesen Behörden eine Garantenstellung für Reinhaltung der Gewässer übertragen hat. Ein Ermessungsspielraum besteht nicht!

\*\*\*\*\*  
**INFORMATIONEN**  
\*\*\*\*\*

**Lohnsteuerkarten 2010**

Im Oktober werden die Lohnsteuerkarten 2010 auf dem Postweg zugestellt. Bis zum 31.10.2009 sollte jeder Arbeitnehmer im Besitz seiner Lohnsteuerkarte für das Kalenderjahr 2010 sein. Arbeitnehmer, die keine Lohnsteuerkarte für 2010 erhalten haben, waren vor Beginn des Kalenderjahres bzw. sind vor der Aufnahme eines Dienstverhältnisses verpflichtet, bei der zuständigen Gemeinde/Meldebehörde die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte zu beantragen. Zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Arbeitnehmer am 20.09.2009 seinen ständigen Wohnsitz hatte. Die Gemeinde trägt neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum weiterhin Religionszugehörigkeit, Steuerklasse, Kinderfreibeträge (für Kinder unter 18 Jahren) und - soweit ihr bereits durch das Finanzamt mitgeteilt - den Pauschbetrag für behinderte Menschen auf die Lohnsteuerkarte auf. Das Finanzamt ist zuständig für die Eintragung weiterer Freibeträge (z. B. Kinderfreibetrag für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; Freibeträge wegen erhöhter Werbungskosten, erhöhter Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen, die erstmalige Eintragung des Pauschbetrages für behinderte Menschen). Hierfür ist unter Vorlage der Lohnsteuerkarte ein Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2010 beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

**„Leinen los – Kurs Arbeitsmarkt“ – Infobörse zum Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit Informieren – Ausprobieren – Kontakte knüpfen**

Am 20. Oktober von 10:00 bis 14:00 Uhr findet im Stralsunder Rathaus der Infotag Wiedereinstieg statt. Die Veranstaltung richtet sich an Frauen, die in den letzten drei Jahren und ggfs. auch über diese Zeit hinaus eine familienbedingte Erwerbspause wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen einlegten. Doch auch für andere Personen, so u.a. ElternzeitlerInnen, Arbeitssuchende, Alleinerziehende bietet die Infobörse vieles.

Eröffnet wird die Veranstaltung durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund Dr. Badrow und den Schirmherrn Herrn Biercher von der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Stralsund.

Verschiedene Inseln zu den Themen: Jobsuche und Bewerbung; Existenzgründung und Selbständigkeit; Unternehmen und regionale Wirtschaft sowie Familienmanagement und Kinderbetreuung können Interessierte ansteuern, um sich zu informieren.

Referate über Themen wie Fachkräftebedarf im Hotel- und Gastronomiebereich, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Frauen und Rente geben wichtige neue Impulse.

Ankern und ausprobieren können BesucherInnen bei einer Stilberatung, beim Tai-Chi, beim Bewerbungsmappencheck, dem Erstellen von Bewerbungsfotos sowie bei einem kostengünstigen Imbiss.

Frischer Wind weht bei den verschiedenen Workshops rund um eigene Ressourcen und der Podiumsdiskussion zum Thema Chance Wiedereinstieg?!

Die Kinderbetreuung vor Ort ermöglicht BesucherInnen ungestörtes Verweilen bei ihren Themen und zudem Informationen über Betreuungsmöglichkeiten in Randzeiten.

Das Angebot, auf der Grundlage Information, Austausch, Ausprobieren, Beratung und Netzwerkarbeit, soll anregen, seinen beruflichen Kurs zu überprüfen, diesen bei Bedarf zu verändern, Mut zu fassen und sich weiterzuentwickeln.

Um Frauen zu stärken, sich (wieder) ans Steuer zu wagen und sich aktiv auf den Weg zu machen, steht an diesem Tag der Fahrschulverband MV e.V. zur Verfügung.

Darüber hinaus ist das CJD Stralsund mit dem bundesweiten dreijährigen Projekt „PERSpektive Wiedereinstieg“ vor Ort und täglich in Stralsund erreichbar.

AnsprechpartnerInnen sind:

Annerose Neumann und Claudia Swiatek  
CJD Stralsund  
Heinrich-Heine-Ring 76  
18435 Stralsund  
fon 03831-286079  
e-mail: [wiedereinstieg@cjd-garz.de](mailto:wiedereinstieg@cjd-garz.de)

Möglich wird diese Infobörse durch die enge Vernetzung von Stralsunder Frauen, darunter die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, Frau Ronefeld, und das CJD Garz, Frau Buhr; in Kooperation mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Stralsund, Frau Behm, mit IMPULS MV, der Regionalstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt Vorpommern Nord, mit dem Haus der Wirtschaft Stralsund, mit dem Lokalen Bündnis für Familie Stralsund, mit dem SIC Stralsund, Stadtteilbetreuung und dem Frauentreff „Sundine“. Sie alle haben das Ziel, die Wege zwischen Arbeitgebern und Arbeitssuchenden zusammenzubringen und diesen Weg zu erleichtern.

**Impressum**

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister  
• PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10  
**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.  
**Herstellung:** rügendruck gmbh putbus, Circus 13, 18581 Putbus  
hansedruck und medien, gmbh stralsund  
Heilgeiststraße 2, 18439 Stralsund  
**Verteilung:** Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
**Redaktion:** Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)  
Email: [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)